

Tabelle 2

Büros von 1978–1985

		1978–1981	1982–1985
Präsident	VU	Karlheinz Ritter	Karlheinz Ritter
Vizepräsident	FBP	Gerard Batliner	Armin Meier
Schriftführer	VU	Hermann Hassler	Hermann Hassler
Schriftführer	FBP	Josef Biedermann	Beat Marxer

destens drei Wochen vor der Parlamentssitzung einzureichen. Das Sekretariat teilt dann dem Landtagspräsidenten die angefallenen Traktanden mit. Dieser erstellt die Tagesordnung der Sitzung und bespricht sie in der Regel telefonisch mit dem Regierungschef. Die Traktanden der Regierung werden praktisch nie verschoben.⁵⁹

Die *Arbeitsweise* des Landtages ist in der GOLT geregelt. Als parlamentarische Eingänge sind insbesondere vorgesehen die Petition (§ 37), die Anfrage (§ 36), die Interpellation (§ 32), das Postulat (§ 30), die Motion (§ 29) und die parlamentarische Initiative (§ 28). Der Landtag fasst seine Beschlüsse in Form von Gesetzen, Wahlen, Finanzbeschlüssen oder einfachen Landtagsbeschlüssen (beispielsweise die Geschäftsordnung, die Genehmigung von Staatsverträgen und Tagesordnung).⁶⁰

Beschlüsse fällt der Landtag mit der absoluten Stimmenmehrheit⁶¹ unter den anwesenden Mitgliedern. «Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, und zwar bei Wahlen nach dreimaliger, in allen anderen Angelegenheiten nach einmaliger Abstimmung.» (Art. 58 Abs. 2 LV.)

Von den Verhandlungen des öffentlichen Landtags werden aufgrund von Tonbandaufnahmen *Wortprotokolle* erstellt. Sie enthalten alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion. Die Landtagsprotokolle werden dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt (§ 12 GOLT) und sind danach der Allgemeinheit zugänglich. Auch von den nichtöffentlichen Sitzungen werden im selben Verfahren Protokolle erstellt. Sie werden verteilt an alle Abge-

⁵⁹ Befragung.

⁶⁰ Vgl. LT Prot 86 II 297; KELSEN, 353; STEGER, 111; BLISCHKE, 56 ff.

⁶¹ Bei Verfassungsänderungen ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich (Art. 111 LV).